

**1. Änderung
der Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau
zur Einführung der Einwohnerfragestunde in den Ortschaftsräten
und den beratenden Ausschüssen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 22.03.2016 gemäß § 10 i. V. m. §§ 8 und 45 II Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014, GVBl. LSA Nr. 12/2014 vom 26.06.2014 S. 288 ff. die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau zur Einführung der Einwohnerfragestunde in den Ortschaftsräten und den beratenden Ausschüssen.

§ 1 Änderungen

(1) Die Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.09.2014 (Amtsblatt der Gemeinde Schkopau Nr. 39/2014 vom 12.09.2014) wird wie folgt geändert.

1. Im § 12 (Einwohnerfragestunde) wird der Absatz (1) wie folgt geändert:

(1) Der Gemeinderat, der beschließende Ausschuss, die beratenden Ausschüsse und die Ortschaftsräte führen im Rahmen ordentlicher öffentlicher Sitzungen eine Einwohnerfragestunde durch.

2. Im § 12 (Einwohnerfragestunde) wird der Absatz (3) wie folgt geändert:

(3) Der Vorsitzende des Gemeinderates, der Vorsitzende des beschließenden Ausschusses, die Vorsitzenden der beratenden Ausschüsse bzw. der Vorsitzende des Ortschaftsrates, stellen den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Finden sich zu Beginn der Fragestunde keine Einwohner ein, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde soll auf höchstens 30 Minuten begrenzt sein.

Die Fragestunde im Gemeinderat, im beschließenden Ausschuss und in den beratenden Ausschüssen soll auf höchstens 30 Minuten begrenzt sein.

In den Ortschaftsräten wird die Einwohnerfragestunde wie folgt durchgeführt:

Ortschaft	Beschluss im Ortschaftsrat	Dauer der Einwohnerfragestunde in Minuten	Redezeit pro Einwohner in Minuten
Burgliebenau	19.11.2014	30	5
Döllnitz	06.11.2014	nach Bedarf	unbegrenzt
Ermlitz	12.11.2014	60	5

Ortschaft	Beschluss im Ortschaftsrat	Dauer der Einwohner- fragstunde in Minuten	Redezeit pro Einwohner in Minuten
Hohenweiden	20.11.2014	30	3
Knapendorf	11.12.2014	30	5
Korbetha	26.11.2014	30	5
Lochau	03.11.2014	30	5
Luppenau	24.06.2015	30	unbegrenzt
Raßnitz	27.01.2015	45	5
Röglitz	27.01.2015	60	5
Schkopau	19.11.2015	30	unbegrenzt
Wallendorf (Luppe)	20.10.2014	30	unbegrenzt

§ 2 Neufassung

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den nach Inkrafttreten dieser Änderung geltenden Wortlaut der Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau mit neuem Datum bekannt zu machen und dabei Fehler im Wortlaut zu berichtigen.

§ 3 Inkrafttreten

Die 1. Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau zur Einführung der Einwohnerfragestunde in den Ortschaftsräten tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schkopau, den

Haufe
Bürgermeister

Siegel